

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

3123

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Abschrift.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten

Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73. Hamburg, den 30. Juli 1940

Nr. 3180

Von Herrn Hermann Israel H e r z, ausgewiesen durch  
M.M. Warburg und Co. Dep. 30 sind heute angekauft worden:

Silberseachen:

- 1 Schale
- 2 Halsketten
- 1 unvollst. Armband
- 3 Nadeln
- 1 Anhänger
- 1 Petschaft
- 1 unvollst. Brosche
- zus. 67 g
- 1 tls. silb. Streichholzdose
- 1 tls. silb. Zigarrenabschneider

Goldsachen werden extra berechnet

- 3 unechte Ketten
- 2 unechte Nadeln
- 1 unechter Mansch. Knopf
- 1 Glasperlenschnur
- anbei zurück.

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Der Schätzungswert beträgt RM | 1,30        |
| Verwaltungsgebühr 10 %        | " - 0,15    |
| ausgezahlt sind               | <u>1,15</u> |

in Worten Reichsmark Eine 15/100.

(D.S.) gez. Meier

Für richtige Abschrift

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Der Rechtsanwalt

2477

Abschrift.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten.  
Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73. Hamburg, den 27.11.1940.

Nr. 3483.

Von Herrn Hermann Israel H e r z, ausgewiesen durch M.M.  
Warburg Depot 30 sind heute angekauft worden:

Goldsachen:

- 1 Brosche, 1 Tuchnadel, 2 Hemdknöpfe,
- 1 Uhrkette m. Medaillon,
- 1 Pr. gef. Mensch. Knöpfe,
- 3 Ringe m. halber Perle, Steine fehlen,
- 1 Herrenuhrgehäuse,
- 2 Ringe
- 1 Brosche,
- 6 Teile Bruchgold m. 1 kl. Brillanten, Rosen, farb. Steinen u.  
halben Perlen,
- 1 Armbanduhrehäuse zus. 141,2 g
- 1 tl. s. gold. gef. Brosche,
- 1 unvollst. Perlenhalskette,
- 1 gold. Herren Sav. Ankeruhr, schadh. 70244,
- 1 gold. Damen Sav. Ankeruhr 2013103,
- 1 Platinarmbanduhr m. 12 kl. Brillanten 2429 2.

Der schätzungswert beträgt RM 310,-  
Verwaltungsgebühr 10 % " 31,-  
ausgezahlt sind: RM 279,-

in Worten: Reichsmark Zweihundertneunundsiebzig.

(D.S.) gez. Meier. beträgt RM 125,-  
Verwaltungsgebühr 10 % " 12,50  
ausgezahlt sind " 112,50

in Worten: Reichsmark Einhundertzwanzig.

(D.S.) gez. Meier.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Abschrift.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten  
Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73.

Hamburg, den 31. Juli 1940

Nr. 3184.

Von Herrn Hermann Israel Herz, ausgewiesen durch M.M.  
Warburg u. Co. Depot 26 sind heute angekauft worden:  
Warburg u. Co. Depot 27 sind heute angekauft worden:

Silbersachen

- 3 Tabetts
- 1 Kaffee-
- 1 Teekanne
- 1 Milch-
- 1 Zuckertopf
- 2 Untersätze
- 5 Glasuntersätze
- 1 Kl. Schale
- 3 Eierbecher
- 1 Fischbesteck
- 5 serv. Ringe
- 1 kl. Dose
- 1 Handbuetel
- 5 Leuchter tils. gef.
- 1 zus. 8170 g. Spiegel
- 1 Treubenschere
- 1 Fischbesteck
- 1 Salatgebal
- 6 gef. silb. Heften
- 12 Eis-
- 12 Nadeln
- 6 gr. Forken
- 12 kl. Forken

- 6 gr. u.
- 12 Kl. Messer
- 12 Obstmesser
- 12 et. Gabeln u. gef. silb. Heften
- 1 et. Schälchen

1 Koffer zurück.

1 unechter Serv. Ring zurück.

Der Schätzungswert beträgt RM 125,-  
Verwaltungsgebühr 10 % " 12,50  
ausgezahlt sind " 112,50

in Worten: Reichsmark Einhundertundzwölf 50/100.

(D.S.)

gez. Meier.

(D.S.)

gez. Meier.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Handwritten signature and date: 9/8/40

Abschrift.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten  
Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73. Hamburg, den 31. Juli 1940.

Nr. 3185.

Von Herrn Hermann Israel Herz ausgewiesen durch M.M.  
Warburg u. Co. Depot 27 sind heute angekauft worden:

Silbersachen

|                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| 2 Tabetts                    | 6 gr.u.                         |
| 1 Kaffee-                    | 12 kl.Messer                    |
| 2 Teekannen                  | 12 Obstmesser                   |
| 1 Mokkaanne                  | 12 dt.Gabeln m.gefl.silb.Heften |
| 2 Milch-                     | 2 dt.Siebs                      |
| 1 Zuckertopf                 | 1 Dt.Schälchen zurück.          |
| 2 Zuckerboxen                |                                 |
| 2 Körbe                      |                                 |
| 1 Becher m.Deckel            |                                 |
| 3 Salznäpfe                  |                                 |
| 1 Kl.Korb                    |                                 |
| 1 Räucherdose                |                                 |
| 2 Becher                     |                                 |
| 1 Untersatz m.Spritzmaschine |                                 |
| 1 Gürtelhänger m.Spiegel     |                                 |
| 2 Suppen-                    |                                 |
| 2 Kompott                    |                                 |
| 1 Tunken                     |                                 |
| 15 Ess                       | 1 Koffer zurück.                |
| 6 Tee-                       |                                 |
| 12 Eis-                      |                                 |
| 12 Mokkaöffel                |                                 |
| 6 gr.Forken                  |                                 |
| 12 kl.Forken                 |                                 |

zus. 9520 g

Der Schätzungswe t beträgt M 170,-  
Verwaltungsgebühr 10 % 17,-  
ausgezahlt sind 153,-

in Worten Reichsmark Einhundertdreißig.

(D.S.) gez.Meier.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

# Abschrift.

MCAP/C

6

This Form should be completed in triplicate, and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Braunschweig Zone),  
Hildesheim, Land Niedersachsen.  
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,  
should be attached.  
Beicht der vorstehende Form ist zu ergänzen, so ist die Ergänzung mit der Nummer des Absatzes und Unterabsatzes versehen und dem Ergänzungsbogen beizufügen.  
**Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg**  
**Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen**  
**und für Verkehrsangelegenheiten**  
**CLAIM Ankaufsstelle Bäckereierergang 73 Hamburg, den 31. Juli 1940.**  
ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, d. 3186. Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Von Herrn Hermann Israel Herz ausgewiesen durch M.M.  
Warburg u. Co. Depot 28/29  
sind heute angekauft worden:

## Silbersachen

- Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers
- (a) Surname (in Block Capitals) **HERZ** (b) Christian Name(s) **Herrmann Joseph**  
Familienname (in Block Capitals) **HERZ** Vorname(n)  
(c) Address **2 Brotkörbe** **1 unchter Fuss**  
Anschrift **2 Schalen** **1 dt. Löffel**  
**1 Butterdose** **2 dt. Siebe**  
**1 Sieb m. Untersatz** **1 Dt. Schälchen zurück.**  
(d) Date and Place of Birth **12.7.1875 Neustadt-Görs** **zwangsweise ausgebürgert**  
Geburtsdatum und -ort **12.7.1875 Neustadt-Görs** **1 dt. Löffel**  
(f) Employment **1 Siebuntersatz** **2 dt. Siebe**  
Beruf **9 Dessertlöffel** **1 Dt. Schälchen zurück.**  
(h) If not desired, to make claim **12 Mokkalöffel**  
Angaben über die Vermögensgegenstände, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. **2 Schälchen**  
**12 Fischgabeln**  
**12 Dt. Messer**  
**3 kl. Forken**  
**10 Nippes**  
**2 Ascher**  
**21 Teile Bruch**  
**2 kl. Späne**  
**zu 7500 g**  
**1 gefl. Fuss**  
**2 Salatlöffel**  
**1 dt. Gabel**  
**3 Konfektmesser**  
**5 dt. Gabeln**  
**2 gr. und**  
**2 kl. Messer m. gef. Selb. Heften**  
**12 Teile Bruch, gefüllt.**

## MOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Der Schätzungswert beträgt RM 120,-  
Verwaltungsgebühr 10 % " 12,-  
" 108,-

Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (sofern bekannt)

in Worten: Reichsmark Einhundertundacht ---

Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (sofern bekannt und verschieden von (e))

(D.S.) gez. Meier.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

8

1. Guthaben Finanzamt Hamburg Altstadt 34442,45 RM  
abgeführt an Oberfinanzkasse Hamburg am 22.2.44, 28.11.49
2. Barguthaben Vereinsbank Hamburg RM 978,-  
abgeführt an Oberfinanzkasse 14.1.43, 6.12.49
3. Barguthaben Brinkmann, Wirths & Co. RM 476,05, ung  
abgeführt 21.5.43 Oberfinanzkasse Hamburg, 3.11.49
4. Passage Guthaben (Hbg. Amerika Linie)  
RM 3825,85, abgeführt 1.3.43 Oberfinanzkasse Hamburg, Vermögensverwaltung
5. Guthaben (Grund der Zahlung unbekannt)  
RM 80088,- und 37,- RM, abgeführt 25.5.43, Finanzbehörde  
Oberfinanzkasse Hamburg, Hg Hb. Hamburg
6. Hausstandserlös K.F.Schlüter Hamburg,  
RM 14827,60, abgeführt 6.2.43 an Oberfinanzkasse Hamburg.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

2477

19/8/49

7

30.7.51  
Dr. J/Schr



Eingegangen  
31. JULI 1951  
mit \_\_\_\_\_ Anlagen

2648

11864 3000 7 51

- 9.) Nr. 644 Butterdeckel
- 10.) Nr. 5610 Serviettenring
- 11.) Nr. 282a-c Teekann, Sahnegiesser, Zuckerdose
- 12.) Nr. 681 a Leuchter
- 13.) Nr. 681 b Leuchter
- 14.) Nr. 436 Schale

Die Hansestadt Hamburg wird, nachdem die Ehefrau des Antragstellers ihre Aussagen gemacht hat und nachdem die Tochter des Antragstellers eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, gegen diesen Antrag keine Einwendungen erheben.

Rechtsanwalt

1. Zu stellen.

2. Hauptstadt Hamburg u. Hauptstelle laden.

3.

### Verhandlungstermin

den 14. August 1951 11 Uhr <sup>45</sup> *mit*

Hamburg, den 31. 7. 1951

Der Vorsitzende  
der Wiedergutmachungskammer.

*Heinrich.*

2+PA  
ab 2.8.51  
W.

Dr. Herbert Ernst Müller  
Rechtsanwalt

Hamburg 11, den 31.5.1950  
Mönkedamm 7, IV.  
Telefon: 34 32 29 J/Sch.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
H a m b u r g  
- - - - -

Z 544 Leitakte.

Betr.: Rückerstattungssache Herz.  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 24.5.1950.

Zu 1): Vermögen in Hamburg, sonstiges Vermögen in Hamburg.  
Diese Anmeldung betrifft das Vermögen der verstorbenen Clara Herz. Ich vertrete als Generalbevollmächtigter die Erben. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen Z 544 -4-. Die Generalanmeldung ist erfolgt, um auf jeden Fall die am 30.6.1950 ablaufende Frist zu wahren. Ich bitte, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen. Sachdienliche Anträge werden nach Bearbeitung des Vorgangs gestellt.

Zu 2): Briefmarkensammlung, Aussteuer der Tochter Eva.  
Dieses Verfahren gehört nicht in die Akte Z 544, sondern in die Akte Z 649, Hermann Josef Herz. Ich bitte, das Verfahren als neuer Vorgang in die entsprechende Akte herüberzunehmen. Es soll vorläufig noch nicht betrieben werden. Der Rückerstattungsaberechtigte Hermann Josef Herz wird persönlich nach Deutschland kommen, alsdann wird diese Frage besprochen. Möglicherweise ergeben sich Zuständigkeits-schwierigkeiten, da der Rückerstattungsverpflichtete im Rheinland wohnt. Entsprechend habe ich auch von Bad Nenndorf die Mitteilung bekommen, dass der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen Nachricht von dem angemeldeten Anspruch erhalten hat. Ich wäre jedoch dankbar für die Aufgabe des neuen Aktenzeichens, wenn das Verfahren in die Akte Z 649 übergeleitet worden ist.

Zu 3): Hausstand in Hamburg.  
Diese Anmeldung gehört ebenfalls nicht in die Akte Z 544, sondern in die Akte Z 649 - 7 -. Insoweit beziehe ich mich auf die Unterredung mit dem Herrn Sachbearbeiter. In dem Verfahren Z 649 - 7 - ist zunächst der Hausstandserlös und mit dieser Anmeldung der Hausstand selbst angemeldet worden. Das Verfahren ist bezw. wird zur Kammer abgegeben. Auch dies ist bereits mit dem Herrn Sachbearbeiter besprochen worden. Ich bitte also, lediglich die Anmeldung diesem Verfahren hinzuzufügen.

Zu 4): PKW Wanderer.  
Auch dieses Verfahren gehört nicht in die Akte Z 544, sondern in die Akte Z 649 als neuer Vorgang. Vergl. hierzu Anlage 1.

Zu



An das  
L a n d g e r i c h t  
Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g

Termin: 24. Aug. 1951, 11,45 Uhr

Aktenzeichen: WIK 338/50

In der Sache

H e r z                      gegen  
(RA. Dr. H. E. Müller)

Hansestadt Hamburg

berichtige ich meinen Schriftsatz vom 30. Juli 1951 wie folgt :

Unter Ziffer 7) muss es heissen :

Nr. 2698 (nicht Nr. 2689).

Es fehlt ferner Ziffer 15.) Nr. 427 Teekessel mit Untersatz und Spiritflamme.

Diese Schriftsatzergänzung beruht auf einer Rücksprache mit Herrn Dr. Schellenberg von der Hansestadt Hamburg.

Rechtsanwalt.

16

Öffentliche Sitzung

Z 649 - 7 -

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,

H e r z

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Engelschall,

gegen

Assessor Dr. Urban

Hansestadt Hamburg

als Beisitzer.

- Finanzbehörde - 305.20 -

Keßler, JA.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Jaspersen

für RA. Dr. H. E. Müller,

für Antragsgegnerin Herr Lessow

sowie nachstehend benannte Zeugin.

2-16 w. 11  
- 2 w. 11  
48.

Zeugin H e r z :

Zur Person: Ich heiße Charlotte Herz geb. Michaeli, bin 64 Jahre alt und die Mutter von Frau Leffmann und die Ehefrau des Antragstellers dieses Verfahrens.

Zur Sache: Ich kann mit völliger Sicherheit sagen, daß die Gegenstände Nr. 282 a - c und Nr. 427, Fotografie Nr. 1, sich in unserem Besitz befunden haben. Ich habe die Sachen in einem jüdischen Antiquitätengeschäft in der Poststrasse gekauft. Die auf der Fotografie befindliche Kanne ist in der Aufstellung der Gemeindeverwaltung Blatt 5 d. A. als Teekanne bezeichnet. Ich verweise ~~darauf~~ insbesondere darauf, daß auch von einem Unter-

satz

satz mit Spiritmaschine die Rede ist. Bei diesem Untersatz handelt es sich um den Aufsatz für die Teekanne. Auch die auf der zweiten Fotografie bezeichneten beiden Leuchter und die Silberschale Position 68la und b, Position 436 sind in unserem Hamburger Hausstand gewesen. Ich kann auch dieses mit völliger Sicherheit sagen, da ich die Sachen selbst in einem Antiquitätengeschäft erworben habe.

Unter Verzicht auf Verlesung genehmigt.

Die Sache wurde besprochen.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

*W. Wankmann*

*Kuph*

18

Landgericht Hamburg,  
1. Wiedergutmachungskammer.  
Dieser Beschluss ist rechtskräftig.  
25. Jan. 1952  
Die Geschäftsstelle  
Justizinspektor

1 WiK 338/50

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungsache

des Kaufmanns Hermann Josef Herz ,  
55, Payson Ave Apt J 3 New York 34,  
N.Y., U.S.A.

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Herbert Ernst Müller, Hamburg,

gegen

die Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Finanzbehörde Hamburg,

Antragsgegnerin,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg  
nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

1. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
2. Landgerichtsrat Engelschall,
3. Assessor Dr. Urban

am 28. August 1951 den Beschluss gefasst:

I. Die Rückerstattung folgender in der Ver-  
wahrung der Antragsgegnerin befindlichen Silber-  
sachen an den Antragsteller wird angeordnet:

- 1) Nr. 349 Bonbonnière,
- 2) Nr. 206 Tablett,
- 3) Nr. 29 Teebrett,
- 4) Nr. 439 Brotkorb,
- 5) Nr. 5477 Deckelbecher,
- 6) Nr. 389 Milchtopf,
- 7) Nr. 2698 sechs Suppenlöffel,
- 8) Nr. 2699 fünf gr. Gabeln,
- 9) Nr. 644 Butterdeckel,
- 10) Nr. 5610 Serviettenring,
- 11) Nr. 282a-c Teekanne, Sahnegiesser, Zuckerdose,
- 12) Nr. 681a Leuchter,
- 13) Nr. 681b Leuchter,
- 14) Nr. 436 Schale,
- 15) Nr. 427 Teekessel mit Untersatz und Spiritflamme.

II.

Ho.

Torm B  
gefertigt  
21/12/51  
Brose

II. Die Antragsgegnerin hat die genannten Gegenstände an den Antragsteller herauszugeben.

III. Die Entscheidung ergeht kostenfrei und ist vorläufig vollstreckbar.

G r ü n d e .

Der Antragsteller hat früher in Hamburg gewohnt und gehört dem Judentum an. Er hat seine Edelmetallgegenstände bei dem Bankhaus Warburg & Co. ins Depot ~~gegeben~~ <sup>abgegeben</sup> müssen, die diese an die behördlich eingerichtete Ankaufsstelle gemäss den Durchführungsbestimmungen betreffend die Anmeldepflicht für Vermögen von Juden hat abliefern müssen. Die meisten der Wertgegenstände, welche gemäss den damaligen Bestimmungen von jüdischen Mitbürgern haben abgeliefert werden müssen, sind an Zentralstellen des Reiches weitergegeben und entweder durch Einschmelzen vernichtet oder auf andere Weise ihrer gegenwärtigen Feststellbarkeit entzogen worden. Ein Teil der Gegenstände, welche als künstlerisch wertvoll angesehen worden sind, ist unter der Verwaltung der Hansestadt Hamburg geblieben und von hiermit beauftragten Beamten in Verwahrung genommen worden. Die Gegenstände sind katalogisiert worden; der Antragsteller und seine Verwandten haben Gelegenheit erhalten, den Bestand zu besichtigen. Sie haben nach einer Besichtigung in den Tresorräumen angegeben, daß die 15 in der Beschlussformel bezeichneten Gegenstände aus dem Haushalt des Antragstellers herrührten. Die Hansestadt Hamburg hat in ihrem Schriftsatz vom 23. August 1951 erklärt, daß die Identität der unter Nr. 1 - 10 bezeichneten Gegenstände als nachgewiesen angesehen werden kann, während die Angaben des Antragstellers bei den übrigen Gegenständen nicht ganz ausreichten. Die Kammer hat deshalb die Vernehmung der Ehefrau des Antragstellers durchgeführt; ihre Angaben sind in der Niederschrift vom 24. August 1951 enthalten.

Die für jüdische Mitbürger im Zuge der verschärften gegen sie gerichteten Massnahmen eingeführte Verpflichtung, ihre Edelmetallgegenstände gegen eine regelmässig unzulängliche Entschädigung abzuliefern, ist als eine Entrechtung anzusehen,

welche

19

welche auf den Grundsätzen der rassischen Verfolgung beruht hat, die dem Wesen der nationalsozialistischen Herrschaft ent-  
sprochen hat. Die Folgen solcher Massnahmen müssen rückgängig  
gemacht und ausgeglichen werden, soweit das nach den jetzt  
gültigen gesetzlichen Bestimmungen irgend geschehen kann. Für  
einen Teil der Sachen, die der Antragsteller nach den in Ab-  
schrift beigebrachten Quittungen hat abliefern müssen, hat sich  
die Möglichkeit der Rückgabe ergeben. Ihre Fortschaffung von  
Hamburg, ihre Weggabe an unbekannte Erwerber und ihre Vernichtung  
ist durch besondere örtliche Massnahmen verhütet worden. Die  
Identifizierung der unter Nr. 1 - 10 bezeichneten Gegenstände  
ist durch Besprechungen mit dem Museumsbeamten Dr. Schellenberg  
zur Überzeugung der zuständigen Behörden nachgewiesen worden.  
Die Herkunft der übrigen fünf Gegenstände aus dem Hause des  
Antragstellers ergibt sowohl die eidesstattliche Versicherung  
seiner Tochter Frau Eva Leffman, die sie am 7. August 1951 zu  
notariellem Protokoll in New York abgegeben hat und welche sich  
auf Prüfung gut brauchbarer Lichtbilder gründet, wie die Aus-  
sage seiner Ehefrau, die sie unter sorgfältiger Erläuterung  
der Umstände des Erwerbes der Sachen vor der Kammer erstattet  
hat. Die Rückerstattung der Gegenstände an den Antragsteller und  
ihre Herausgabe durch die Antragsgegnerin war hiernach anzuord-  
nen.

Die Nebenfolgen sind nach Artikel 60 Abs.1 und 63  
des Gesetzes Nr. 59 geregelt worden.

M. Wankmann

Dymer

Liben

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis  
zum 18. Dez. 1951 einchl.  
eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseati-  
schen Oberlandesgericht nicht eingereicht  
worden. Hamburg, den 20. Dez. 1951

Die Geschäftsstelle

Hanseatisches Oberlandesgericht



Stachurski  
Justizinspektor

Stachurski

# HANSESTADT HAMBURG · KULTURBEHÖRDE

HAMBURG 13, FELDBRUNNENSTRASSE 58, FEE

Hamburg, den 28. September 1951

Dr. Sch./Schä.

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36



Betrifft: Rückerstattungssache H e r z ; Az.: 1. Wik 338/50,  
Beschluss vom 3. September 1951

Nachfolgend übersende ich mein Gutachten über den Verkehrswert 1938/40 der auf Beschluss vom 28. August 1951 an den Bevollmächtigten von Herrn Hermann Josef H e r z ausgelieferten Silbersachen. Die über die Gewichte sind beigefügt.

|                    |                                              |                 |         |
|--------------------|----------------------------------------------|-----------------|---------|
| Nr. 29             | 1 Teebrett                                   | Gewicht: 1395 g | 140,--  |
| Nr. 206            | 1 Tablett                                    | " 528 g         | 50,--   |
| Nr. 282 a - c      | 1 Teekanne,                                  |                 |         |
|                    | 1 Zuckergefäß,                               |                 |         |
|                    | 1 Milchtopf                                  | Gewicht: 1300 g | 150,--  |
| Nr. 349            | 1 Bonbonniere                                | " 138 g         | 10,--   |
| Nr. 339            | 1 Milchtopf                                  | " 105 g         | 10,--   |
| Nr. 427            | 1 Teekessel mit Untersatz<br>und Spritflamme | " 2205 g        | 250,--  |
| Nr. 436            | 1 Brotkorb                                   | " 487 g         | 40,--   |
| Nr. 439            | 1 Brotkorb                                   | " 525 g         | 50,--   |
| Nr. 644            | 1 Kuppel für Butter                          | " 135 g         | 12,--   |
| Nr. 681 a u. b     | 2 zweiarmige Leuchter                        | " 1360 g        | 180,--  |
| Nr. 2698           | 6 Suppenlöffel                               | " 318 g         | 25,--   |
| Nr. 2699           | 5 gr. Gabeln                                 | " 288 g         | 25,--   |
| Nr. 5477           | 1 Deckelbecher (antik)                       | " 235 g         | 250,--  |
| Nr. 5610           | 1 Serviettenring                             | " 24 g          | 3,--    |
| Gesamtgew.: 9043 g |                                              |                 | 1195,-- |

*Müller*  
Kustos am Museum für Hamburgische Geschichte  
(Dr. Schellenberg)